

MSDS		0.1 Produkt	Citronensäure
MATERIAL SAFETY DATA SHEET		0.2 Status	Aktiv
(Sicherheitsdatenblatt)		0.3 Fassung	4
		0.4 Fassungsnummer	02-06-2026
1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens			
1.1 Produktidentifikation			
Produktname	Citronensäure		
Handelsname	Citroenzuur		
Artikelcode	CITR00001 (1 kg); CITR00005 (5 kg); CITR00010 (10 kg)		
Chemische Beschreibung	Zitronensäure, Monohydrat (2-Hydroxypropan-1,2,3-Tricarbonsäure, Monohydrat)		
REACH Registernummer	01-2119457026-42-XXXX		
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird			
Identifizierte Verwendung(en)	Industrielle Verwendung, Reinigungsmittel, Zusatzstoff.		
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht identifiziert.		
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
Identifikation des Unternehmens	Name	Hofman Animal Care B.V.	
Kontaktinformationen	Straße	De Leemkoele 2	
	Postleitzahl	7468 DM	
	Ort	Enter	
	Land	Niederlande	
	Telefon	+31 (0)548-545277	
	E-Mail	info@hofmananimalcare.nl	
	Website	www.hofmananimalcare.com	
1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
Notrufnummer	Belgien: Anti-Gift-Zentrum – Brüssel TEL: +32 (0)70 / 245.245 Deutschland: Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin TEL: +49 30 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale TEL: +43 1 406 43 43 Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum +41 44 251 51 51 (International) 145 (National) (Nur zur Information professioneller Pflegekräfte bei akuter Vergiftung)		
2. Identifizierung der Gefahren			
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs			
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2; Augenreizung, Kategorie 2; H319 STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3; H335 Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.			
2.2 Kennzeichnungselemente			
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:			
Gefahrbestimmende Komponente(n)	Citronensäure, Monohydrat		
Gefahrpiktogramm(e)			
Signalwort	Achtung		

Gefahrenhinweise		H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.					
Sicherheitshinweise - Prävention - Reaktion		P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.					
2.3	<u>Sonstige Gefahren</u>						
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.					
Endokrinschädliche Eigenschaften		Das Produkt enthält keine Stoffe, die beim Menschen endokrin wirksame Eigenschaften aufweisen. Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei Nichtzielorganismen endokrin wirksame Eigenschaften aufweisen.					
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen							
3.1	<u>Stoffe</u>						
Namen Bestandteil(e)		Anteil %	CAS Nr.	EINECS Nr.	Index Nr.	REACH Nr.	Klassifizierung
Citronensäure Monohydrat		> 99,5%	5949-29-1	201-069-1	607-750-00-3	01-2119457026-42-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335
Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.							
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen							
4.1	<u>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>						
Allgemeine Hinweise			Besteht die Gefahr eines Bewusstseinsverlusts, bringen Sie die Person in die stabile Seitenlage und transportieren Sie sie in dieser Position. Entfernen Sie kontaminierte, durchnässte Kleidung sofort; lassen Sie sie nicht trocknen.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen			Sorgen Sie für ausreichend frische Luft. Wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt			Sollte das Produkt mit der Haut in Berührung kommen, waschen Sie es sofort mit reichlich Wasser ab. Bei anhaltenden Hautreizungen suchen Sie bitte einen Arzt auf.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt			Sollte der Stoff in die Augen gelangen, spülen Sie diese sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Entfernen Sie Kontaktlinsen. Suchen Sie einen Augenarzt auf.				
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken			Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie einen Arzt auf.				
4.2	<u>Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen</u>						
Verursacht schwere Augenreizung. Einatmen kann die Atemwege reizen.							
4.3	<u>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</u>						
Hinweise für den Arzt / zur Behandlung: Symptomatisch behandeln.							
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung							
5.1	<u>Löschmittel</u>						
Geeignete Löschmittel			Kohlendioxid, Trockenpulver, Wassersprühstrahl, Schaum.				
Ungeeignete Löschmittel			Wasserstrahl.				
5.2	<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>						
Besondere Expositionsgefahren			Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen.				
5.3	<u>Hinweise für die Brandbekämpfung</u>						
Besondere Schutzausrüstung			Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.				

Besondere Maßnahmen		Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.	
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches			
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen		Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie Staubentwicklung. Atmen Sie keinen Staub ein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen		
Umweltschutzmaßnahmen		Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Boden oder die Erde gelangen lassen.	
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
Methoden für Reinigung		Mechanisch entfernen. Rückstände mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden.	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte		
Persönliche Schutzausrüstung		Siehe Abschnitt 8.	
Entsorgung		Siehe Abschnitt 13.	
7. Handhabung und Lagerung			
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung		
Handhabung		Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.	
Brand- und Explosionsschutz		Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten. Staubexplosionsklasse: Staubexplosionsgefahr.	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten		
Für einen säurebeständigen Boden sorgen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln oder Laugen lagern. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10–13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe. Die Verpackung trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.			
7.3	Spezifische Endverwendung		
Siehe Abschnitt 1.2.			
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen			
8.1	Zu überwachende Parameter		
Arbeitsplatzgrenzwerte		Für technische Sicherheitsmaßnahmen zur Begrenzung der Exposition, siehe auch Abschnitt 7.	
Biologische Grenzwerte		Das Produkt enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden.	
DNEL-Werte		Es wurde kein DNEL-Wert abgeleitet.	
PNEC-Werte		Citronensäure Monohydrat (CAS-Nr. 5949-29-1)	
		Umweltparameter	Wert
		Süßwasser	0,44 mg/l
		Salzwasser	0,044 mg/l
		Süßwassersediment	34,6 mg/l
		Meeresbodensediment	3,46 mg/l
		Boden	33,1 mg/kg
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition		
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen		Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt aufbewahren. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnüffeln. Vor Pausen und nach Arbeitsende die Hände waschen. Eine Augenspülstation bereithalten. Die persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 des Rates und den daraus abgeleiteten CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Informationen zur persönlichen	

	Schutzausrüstung (PSA) dienen als Empfehlung. Die Auswahl der erforderlichen PSA muss vom Arbeitgeber unter Berücksichtigung der auszuführenden Arbeiten und der örtlichen Gegebenheiten getroffen werden. Wenn die Risikobewertung vor Ort ergibt, dass kein Risiko für den Arbeitnehmer besteht, ist das Tragen von PSA nicht erforderlich, oder der Umfang der zu verwendenden PSA kann entsprechend angepasst werden.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- / Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
Hautschutz	Arbeitskleidung, die üblicherweise in Chemiewerken getragen wird.
Handschutz	<i>Geeignetes Material:</i> Chloropren <i>Handschuhdicke:</i> $\geq 0,6$ mm <i>Durchdringungszeit:</i> ≥ 480 min
Atemschutz	Bei Staubentwicklung Atemschutz tragen. Partikelfilternde Halbmaske, P2-Filter.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Boden oder die Erde gelangen lassen.
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	<u>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</u>
Aggregatzustand	Kristallines Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	145 °C
Siedepunkt/Siedebereich (1013 hPa)	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	345 °C
Zersetzungstemperatur	> 170 °C
pH-Wert	2,2
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Wasser: 880 g/l (20 °C) löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	$\log Pow$: -1,72
Dampfdruck	$< 0,01$ hPa (20 °C)
Dichte und/oder relative Dichte	1,542 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.
9.2	<u>Sonstige Angaben</u>
Sonstige Angaben	<i>Geruchsschwelle:</i> nicht anwendbar <i>Verdunstungsrate:</i> nicht anwendbar <i>Explosive Eigenschaften:</i> das Produkt ist nicht explosiv <i>Oxidierende Eigenschaften:</i> nicht oxidierend <i>Schüttdichte:</i> 550 bis 950 kg/m³ (20 °C)
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1	<u>Reaktivität</u>
Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung tritt keine Zersetzung auf.
10.2	<u>Chemische Stabilität</u>
Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Verwendung ist das Produkt stabil.
10.3	<u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>
Gefährlicher Reaktionen	Dieses Produkt ist staubexplosionsfähig.



10.4	<u>Zu vermeidende Bedingungen</u>			
Zu vermeidende Bedingungen		Vermeiden Sie Staubbildung.		
10.5	<u>Unverträgliche Materialien</u>			
Zu vermeidende Materialien		Reaktionen mit starken Basen und Oxidationsmitteln.		
10.6	<u>Gefährlicher Zersetzungsprodukte</u>			
Gefährlicher Zersetzungsprodukte		Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen.		
11. Toxikologische Angaben				
11.1	<u>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u>			
Akute Toxizität: Einatmen		Aerosol/Nebel, Meerschweinchen: ca. 75 mg/l (Expositionsdauer 3 Minuten)		
Akute Toxizität: Hautkontakt		LD ₅₀ (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg Körpergewicht		
Akute Toxizität: Verschlucken		LD ₅₀ (oral, Ratte): 3000 mg/kg Körpergewicht LD ₅₀ (oral, Maus): 5400 mg/kg Körpergewicht		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Schwere Augenschädigung/-reizung		Einstufung: reizend. Die Einstufungskriterien sind erfüllt.		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Einstufung: nicht sensibilisierend.		
Keimzellmutagenität		Es liegen keine Berichte über Genotoxizität vor.		
Karzinogenität		In Langzeitstudien gibt es keine Hinweise auf karzinogene Wirkungen.		
Reproduktionstoxizität		Es liegen keine Berichte über Reproduktionstoxizität vor.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition		Die Einstufungskriterien sind erfüllt. Kann die Atemwege reizen.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition		Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr		Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
11.2	<u>Angaben über sonstige Gefahren</u>			
Sonstige Gefahren		Endokrin wirksame Eigenschaften beim Menschen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die beim Menschen endokrin wirksame Eigenschaften aufweisen.		
12. Umweltbezogene Angaben				
12.1	<u>Toxizität</u>			
Ökotoxizität		Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.		
		Citronensäure Monohydrat (CAS-Nr. 5949-29-1)		
		LC50 (Fische, 48 Stunden)	440 bis 760 mg/l (Leuciscus idus) (OWZE 203)	
		LC50 (Krebstiere, 24 Stunden)	1535 mg/l (Daphnia magna) (OWZE 202)	
		Toxizität für Algen (168 Stunden)	425 mg/l (Scenedesmus quadricauda) (statisches System)	
		Toxizität für Bakterien (16 Stunden)		> 10000 mg/l (Pseudomas putida)
12.2	<u>Persistenz und Abbaubarkeit</u>			
Persistenz		Keine Daten verfügbar.		
Abbaubarkeit		Citronensäure Monohydrat (CAS-Nr. 5949-29-1)		
		Methode	OWZE 301 B OWZE 301 E	
		Wert	97 % 100 %	
		Testdauer	28 Tage 19 Tage	
		Bewertung	Leicht biologisch abbaubar Leicht biologisch abbaubar	
12.3	<u>Bioakkumulationspotenzial</u>			
Bioakkumulation		Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: log Pow: -1,72 Keine Bioakkumulation zu erwarten.		

Biokonzentrationsfaktor (BCF)		Nicht anwendbar.
12.4	<u>Mobilität im Boden</u>	
Mobilität		Keine Daten verfügbar.
12.5	<u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>	
Beurteilung		Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.
12.6	<u>Endokrinschädliche Eigenschaften</u>	
Hormonstörungspotenzial		Das Produkt enthält keine Stoffe, die in Bezug auf Nichtzielorganismen hormonstörende Eigenschaften aufweisen.
12.7	<u>Andere schädliche Wirkungen</u>	
Verhalten in Kläranlagen		Keine Daten verfügbar.
Weitere Informationen zu Umweltaspekten		Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen. Schädliche Auswirkungen durch Schwankungen des pH-Werts.
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	
Abfälle aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten		Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangt.
Europäischer Abfallkatalog		In Absprache mit dem örtlichen Entsorgungsunternehmen muss eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) vergeben werden.
Ungereinigte Verpackungen		Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, müssen in Absprache mit dem örtlichen Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.
14. Angaben zum Transport		
Transport auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)		<u>14.1 UN-Nummer:</u> <u>14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung:</u> <u>14.3 Transportgefahrenklassen:</u> <u>14.4 Verpackungsgruppe:</u> Nicht anwendbar. Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN-Vorschriften (es ist nicht als Gefahrgut eingestuft).
Seeschifftransport (IMDG)		<u>14.1 UN-Nummer:</u> <u>14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung:</u> <u>14.3 Transportgefahrenklassen:</u> <u>14.4 Verpackungsgruppe:</u> Nicht anwendbar. Das Produkt unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften (es ist nicht als Gefahrgut eingestuft).
Lufttransport (ICAO-IATA)		<u>14.1 UN-Nummer:</u> <u>14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung:</u> <u>14.3 Transportgefahrenklassen:</u> <u>14.4 Verpackungsgruppe:</u> Nicht anwendbar. Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-IATA-Vorschriften (es ist nicht als Gefahrgut eingestuft).
14.5	<u>Umweltgefahren</u>	
Umweltgefahr		Nicht als Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften eingestuft.
Meeresschadstoff		Keine Informationen verfügbar.
14.6	<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
Keine Daten verfügbar.		
14.7	<u>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u>	
Nicht anwendbar.		
15. Rechtsvorschriften		
15.1	<u>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>	
Relevante EG-Regel(n)		VOC-Gehalt gemäß Richtlinie 2010/75/EU: 0 %.

	Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Kandidatenliste für die Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführt sind. <i>EINECS-Registrierungsstatus:</i> gelistet oder erfüllt die Anforderungen. EU-Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, als altbekannt eingestufte Wirkstoffe: EG-Nummer: 201-069-1; gelistet. <i>Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) Anhang I:</i> Der Stoff/das Gemisch fällt nicht unter diese Rechtsvorschrift.
Nationale Vorschriften	Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beachten Sie die in der Schwangerschaftsrichtlinie (92/85/EWG) festgelegten Arbeitsbeschränkungen für schwangere oder stillende Mütter.
15.2	<u>Stoffsicherheitsbeurteilung</u>
16. Sonstige Angaben	
Angaben der Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)	Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 878/2020. Neugestaltung und Überarbeitung der Abschnitte 1 bis 15.
Quellen der verwendeten Daten	Diese Informationen sind basiert auf den aktuell verfügbaren Daten (Hersteller). Siehe auch auf der Internetadresse: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
(EU)H-Erklärung(en)	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.
Einstufungsverfahren	Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335
Liste der Abkürzungen und Akronyme	ADN (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieure): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route): Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. DNEL (Derived No Effect Level): ein geschätzter sicherer Expositionswert. EC50: mittlere wirksame Konzentration. Eye Irrit. 2: Augenreizung – Kategorie 2. GIZ: Giftinformationszentrum. IATA (International Air Transport Association): Vorschriften für den internationalen Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg. IMDG (International Maritime Dangerous Goods Code): Internationaler Code für den Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg. LC50: mittlere letale Konzentration. LD50: mittlere letale Dosis. NFPA (National Fire Protection Association) oder Gefahren-Diamant. NOEC (No Observed Effect Concentration): Konzentration, bei der keine schädlichen Auswirkungen beobachtet wurden. OWZE: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT: persistent, bioakkumulierend und toxisch. PNEC (Predicted No Effect Concentration): Konzentration, unterhalb derer die Exposition gegenüber einem Stoff keine Wirkung zeigt. REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. RID (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail): Internationale Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Schiene.

	STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition – Kategorie 3. vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierend.
--	---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen beziehen sich nur auf das Produkt und geben keine Garantie für die Qualität und die Vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich zu vergewissern, dass die Informationen hinsichtlich der besonderen Verwendung, die er von dem Produkt macht, geeignet und vollständig sind.

Hofman Animal Care B.V. lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben.

Ende des Dokuments